



Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Bezirksregierung Arnsberg  
-Dezernat 42 –  
z.H. Herrn Aßmann  
Laurentiusstraße 1  
59821 Arnsberg

Stadt Lüdenscheid  
-Schulverwaltungsamt-  
z.H. Herrn Merkschien  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid

**- Schulaufsicht -**

Herr Hermey  
Zimmer 294  
Durchwahl: 02351 966-6572  
Telefax: 02351 966-6588  
E-Mail: c.hermey@maerkischer-kreis.de  
Zentrale: 02351 966-60  
www.maerkischer-kreis.de

**Aktenzeichen: 40.61.01 - 50 / V  
19. Oktober 2011**

**Schulfachliche Stellungnahme zur Auflösung der GH Albert-Schweitzer,  
Kaiserallee 28, 58511 Lüdenscheid**

Gemäß dem Beschluss des Schulausschusses der Stadt Lüdenscheid vom 20. September 2011 ist die Verwaltung des Schulträgers Lüdenscheid beauftragt, die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer gem. § 81 SchG zum Schuljahresbeginn 2012/13 soweit vorzubereiten, dass der Schulausschuss und der Rat das Ergebnis Ende 2011 endgültig beschließen kann.

Die Auflösung ist in Folge der demografischen Lage unumgänglich, zumal zum Schuljahresbeginn 2011/12 lediglich 23 Anmeldungen für den Jahrgang 5 zustande kamen (inkl. 6 SuS in GU / integr. Lerngruppe) und somit lediglich eine Eingangsklasse 5 gebildet werden konnte. Derzeit beläuft sich die Schülerzahl der GH Albert-Schweitzer auf 297 Schülerinnen und Schüler. Eine Zweizügigkeit gemäß § 82 (4) SchG ist künftig nicht mehr gesichert.

Die derzeitige Schülerzahl der GH Albert-Schweitzer, sowie die Zahl der GH Stadtpark (aufnehmende Schule) verteilen sich auf die einzelnen Jahrgänge wie folgt:

<b>Schülerzahlen</b>			
GH Albert-Schweitzer 2011/12		GH Stadtpark 2011/12	
Klasse	Schülerzahlen	Klasse	Schülerzahlen
5	23	5a	21
		5b	21
6a	26	6a	28
6b	24	6b	28
7a	25	7a	29
7b	22	7b	26
8a	25	8a	22
8b	26	8b	23
		8c	22
9a	26	9a	26
9b	27	9b	26
9 BuS	13		
10	22	10	25
	21		21
	17		
<b>ges</b>	<b>297</b>	<b>ges</b>	<b>318</b>

Entsprechend dem Schulgesetz §§ 81 und 82

- ist eine angemessene Klassen- und Schulgröße nicht zu gewährleisten,
- werden die erforderlichen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht erreicht,
- kann Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang zugemutet werden.

Durch einen weiteren Schülerrückgang im Schuljahr 2012/13 und in den Folgejahren sowohl in der GH Albert-Schweitzer als auch in der GH Stadtpark ist eine Schließung der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer aus schulfachlicher Sicht möglich und die Übernahme der Schülerinnen und Schüler nach einer Auslaufphase von ~3 Jahren durch die GH Stadtpark zu begrüßen, da nur so bestmögliche Förderung und Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler hinsichtlich

- Fachleistungsdifferenzierung
- differenzierter Abschlüsse
- individueller Förderungsmöglichkeiten
- erweiterte Berufsorientierung
- Angebotsvielfalt
- Übergang in den Ganzttag
- ...

in vollem Umfang gewährleistet werden können.

Der Verlust der Differenzierungsmöglichkeiten in E- und G-Kurse sowie 10A und 10B vergrößerte die Heterogenität der Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten. Ferner entfielen ein Argument für den Besuch der Hauptschule in der Eltern- und Schülerberatung bezüglich des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), die zwingend den erfolgreichen Besuch entsprechender Fachleistungskurse vorschreibt. Die Akzeptanz der Schulform beim Wechsel von der Grundschule in die Sekundarstufe I sowie beim Schulformwechsel von der Realschule verringerte sich weiter.

Die individuelle Förderung in der Hauptschule kann bei einer zweizügigen Schule nach dem Grundsatz „Schwächen abbauen – Stärken fördern“ breiter angelegt werden, weil sich die personellen Ressourcen addieren:

- Förderung in den „Kulturtechniken“ auf verschiedenen Anforderungsebenen auch hinsichtlich der Förderung der Durchlässigkeit
- Förderung der Sprachkompetenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Förderung der Sozialkompetenz
- Förderung des Arbeitsverhaltens
- Durchführung umfänglicher Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung

Die notwendige Fachlichkeit kann durch das Kollegium besser abgedeckt werden, gerade in sogenannten Mangelfächern. Damit wird ein qualifizierter Fachunterricht für die Schülerinnen und Schüler gesichert, insbesondere im Fall der Erkrankung eines Kollegen / einer Kollegin.

Die hohen pädagogischen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer lassen sich in Jahrgangsteams durch Synergien effektiver erfüllen.

Eine größere Schülerzahl bedingt in vielen Bereichen des schulischen Alltags eine größere Vielfalt. Umfangreiche Angebote und eine Themenvielfalt im Wahlpflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Projekten mit der Möglichkeit der Nutzung eines breiteren Spektrums von

Unterrichtsorganisation führen zu einer Passung mit den Neigungen und den Interessen der Jugendlichen.

Durch den ebenfalls vorhandenen Schülerrückgang an der GH Stadtpark ist die Voraussetzung für eine frühzeitige, komplette Übernahme der Schülerinnen und Schüler der GH Albert-Schweitzer gegeben.

Die Übernahmemöglichkeit der verbliebenen Klassen, der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Inklusion, sowie die zu erwartende Anzahl der Seiteneinsteiger aus den übrigen weiterführenden Schulen sollte zeitnah durch den Schulträger Lüdenscheid geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Hermey  
Schulamtsdirektor